

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 8 7 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
25.03.2024

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
Nachtragshaushaltssatzung 2024**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. April 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	17.04.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als zuständiges Organ der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2024 in der als Anlage 01 beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Ausgaben Finanzhaushalt	57.000.000,00
Einnahmen:	
• einmalige Einnahmen Finanzhaushalt	58.520.000,00
Finanzierung:	
• Zuwendungen bereits eingegangen	43.500.000,00
• Weitere Zuwendungen zugesagt	13.500.000,00
• Finanzierte Abschreibungen Stiftung	1.520.000,00
Folgekosten:	
• Hier nicht relevant	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO), den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der als Anlage 01 beigefügten Fassung zu beschließen. Die rechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich sind eingehalten.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.04.2024

Ergebnis: beschlossen

Nein 1

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 24.01.2024 die Erhöhung der Maßnahmengenehmigung von bisher insgesamt 45,32 Millionen Euro auf dann insgesamt 57 Millionen Euro beschlossen (Drucksache 0464/2023/BV). Nachdem in gleicher Sitzung auf Basis der beschlossenen Maßnahmenerhöhung auch die Annahme weiterer Zuwendungen von bis zu 57 Millionen Euro beschlossen wurde (Drucksache 0467/2023/BV), ist jetzt formal ein Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 aufzustellen.

Die zuletzt beschlossene Erhöhung der Maßnahmengenehmigung umfasst auch die am 06.07.2022 beschlossene Erweiterung des genehmigten Budgets um weitere 1,52 Millionen Euro aufgrund von weiteren Ausstattungen und Maßnahmen, die über den eigentlichen Kern des Projekts hinausgehen, aber inhaltlich eng verbunden sind. Als wesentlichster Punkt ist hier die Restaurierung der historischen Orgel in der Stadthalle genannt (Drucksache 0221/2022/BV).

In der Projektabwicklung führt die gesonderte Darstellung dieser Erweiterung zu erheblichem Mehraufwand, weshalb davon abgesehen wurde. Hinsichtlich der Finanzierung dieser Maßnahmen gilt jedoch nach wie vor die am 06.07.2022 beschlossene Finanzierung aus vorhandener Liquidität aus finanzierten Abschreibungen bei der Stiftung. Somit stehen im Ergebnis über die Kostenzusagen in Höhe der aktuellen Maßnahmengenehmigung hinaus weitere 1,52 Millionen Euro zur Verfügung, zweckgebunden für die als Budgeterweiterung beschlossenen Maßnahmen.

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 97 Absatz 1 GemO, den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der als Anlage 01 beigefügten Fassung zu beschließen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
Begründung:		
Ein ausgeglichener Haushaltsplan ist Voraussetzung für eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Nachtragshaushaltsplan 2024